

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3122) vierteljährlich ohne Bestellgeld 65 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 29. August
1900.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Rundel), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniß.

An die Genossinnen. — Die Organisation der Sozialdemokratischen Partei und die Frauen. — Organisation der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. — Zur Lage der Neuplätzerinnen. Von Hans Rardwald. — Aus der Bewegung. — Anträge der Genossinnen zum sozialdemokratischen Parteitag zu Mainz. — Anträge der Genossinnen zur Frauenkonferenz in Mainz. — Feuilleton: Anekdote. Von Henrik Pontoppidan. (Fortsetzung.) — Der Pumpbrunnen. Gedicht.

Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Weibliche Fabrikinspektoren. Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation.

Genossinnen!

Die Vorschläge der Berliner Genossinnen in Nr. 8 der „Gleichheit“, eine Besprechung der Genossinnen in Mainz betreffend, haben allerwärts Zustimmung gefunden.

Auf Grund der eingegangenen Meinungsäußerungen haben die Berliner Genossinnen eine Kommission eingesetzt, welche in Verbindung mit der Unterzeichneten die Vorarbeiten für die Besprechung der vorgeschlagenen Richtungslinien gemäß in die Wege geleitet hat.

Die Besprechung der Genossinnen wird

Sonnabend, den 15. September, Morgens 9 Uhr,
in Mainz, in der „Stadthalle Mainz“, kleiner Saal, eröffnet, so daß die Beratungen bis zum Zusammentritt des Parteitags beendet sind und diesem etwaige Beschlüsse als Anträge vorgelegt werden können.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

1. Der Ausbau des Systems der Vertrauenspersonen.
2. a) Die Agitation unter dem weiblichen Proletariat.
b) Die Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnen-schutz.
3. Die Bildungsvereine für Frauen und Mädchen.
4. Allgemeines.

Die Unterzeichnete ersucht die Genossinnen im ganzen Reich, sich durch Entsendung von Delegierten an der Besprechung zu beteiligen und in nächster Zeit die betreffenden Wahlen vorzunehmen. Dort, wo in den öffentlichen Parteiversammlungen weibliche Delegierte zum Parteitag in Mainz gewählt werden, haben die Genossinnen zu veranlassen, daß die Gewählten gleichzeitig auch das Mandat erhalten, der Besprechung der Genossinnen beizuwohnen. Genossinnen und Genossen von Orten, in denen es nicht möglich ist, eine Delegierte zu der Besprechung zu entsenden, bezw. einer Delegierten zum Parteitag das Mandat zu übertragen, können sich selbstverständlich durch Genossen vertreten lassen. Mit beratender, jedoch nicht beschließender Stimme können sich außerdem an der Besprechung Genossinnen und Genossen beteiligen, denen die Förderung der proletarischen Frauenbewegung am Herzen liegt, die aber kein Mandat besitzen.

Die zu der Besprechung delegierten Genossinnen und Genossen haben ihre Delegirung möglichst bald der Unterzeichneten mitzuteilen. Derselben sind auch Anträge einzusenden, welche sich auf die Besprechung beziehen, und die noch vorher zur Kenntniß der Genossinnen gebracht werden sollen. Die bereits eingegangenen Anträge werden in der „Gleichheit“ veröffentlicht.

Die Delegierten wollen sich für Quartierbeschaffung an folgende Adresse wenden:

Heinrich Zeeh, Schriftseher, Mainz,
Breitenbacherstraße 21.

Genossinnen! Angesichts der großen Wichtigkeit, welche der angelegten Besprechung für die Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung zukommt, ist es Eure Pflicht, mit aller Energie und Opferfreudigkeit dafür zu wirken, daß die einberufene Besprechung zahlreich besetzt wird und daß insbesondere Genossinnen und Genossen an ihr teilnehmen, die an den einzelnen Orten innerhalb der proletarischen Frauenbewegung praktisch tätig sind. Genossinnen, beweist, daß Ihr Eurer Pflicht gerecht zu werden versteht!

Mit sozialdemokratischem Gruß

Den 10. August 1900.

Im Auftrag der Kommission:

Ottilie Baader,
Vertrauensperson.

Berlin O, Straußbergerstraße 28, 4 Tr.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Die Organisation der Sozialdemokratischen Partei und die Frauen.

Der diesjährige Parteitag der deutschen Sozialdemokratie hat über eine Frage zu berathen und zu beschließen, welche nicht bloß von großer Wichtigkeit für die Gestaltung des Parteilebens ist, sondern welche insbesondere die Interessen der Frauen, der Genossinnen unmittelbar und tief berührt. Es ist die Frage der Organisation der Partei.

Schon seit Langem wird in weiten Parteitkreisen die Nothwendigkeit empfunden, die Organisation fester zu gestalten, sie materiell zu kräftigen und ihr mit größerer Geschlossenheit in jeder Hinsicht eine höhere Leistungsfähigkeit zu sichern. Die seitherige äußerlich lose Form der Organisation beruht bekanntlich auf dem System der Vertrauenspersonen, die in öffentlichen Versammlungen gewählt werden und mit „Wahrnehmung der Parteiinteressen“ betraut sind, wie es im Organisationsstatut heißt. Diese Form der Organisation wurde vor Allem durch Eins bedingt: durch das Vereinsgesetz von Preußen und anderen Bundesstaaten, das politischen Vereinen verbot, miteinander in Verbindung zu treten. Die betreffende Bestimmung ist nun im letzten Jahre gefallen. Begreiflich genug wurde dadurch die Frage einer Reform der Organisation in den Vordergrund gerückt, vor Allem aber die Frage: liegt es im Interesse einer strammen, leistungsfähigen Parteiorganisation, das bisherige System der Vertrauenspersonen aufrecht zu erhalten oder aber vielmehr die diesen überwiesenen Aufgaben und Arbeiten festgegliederten Vereinen zu übertragen?

An der Antwort auf diese Frage, an den einschlägigen Beschlüssen des Parteitags haben die Genossinnen ein ganz hervorragendes Interesse. Werden die Parteiangelegenheiten aus der Hand von Vertrauenspersonen in die von Vereinen gelegt, so bedeutet dies, daß in dem weitaus größten Theil des deutschen Reiches die Genossinnen von der Mitarbeit und Mitbestimmung

an diesen Parteiangelegenheiten ausgeschlossen sind, und daß ihnen in der Folge ihr Wirken im sozialdemokratischen Lager beträchtlich erschwert wird. Das Vereinsgesetz von Preußen, Bayern, Anhalt, Braunschweig und noch anderen Bundesstaaten verbietet bekanntlich, daß Frauen Mitglieder politischer Vereine sind, und an deren Sitzungen und Versammlungen teilnehmen.

Der Entwurf zu einem Organisationsstatut, welchen die mit Abfassung betraute Kommission dem Parteitag vorlegt, hält denn auch das System der Vertrauenspersonen aufrecht. Es ist dies für die Frauen von wesentlicher, grundsätzlicher wie praktischer Bedeutung. Das System der Vertrauenspersonen ermöglicht es den Genossinnen in allen Bundesstaaten — auch in denen, wo die Frau auf dem Gebiete des politischen Vereinswesens entmündigt ist — durch ihre eigenen, in öffentlichen Versammlungen gewählten Vertrauenspersonen in regelmäßiger, fester Verbindung mit dem Leben der sozialdemokratischen Partei zu bleiben und als Gleichberechtigte innerhalb derselben mitzuarbeiten, mitzuberathen, zu entscheiden und zu handeln. Die einschlägige Bestimmung des Entwurfs beweist, daß die Sozialdemokratie an ihrer grundsätzlichen Stellungnahme gegenüber den Frauen festhält und ihnen als gleichberechtigten Mitstreiterinnen die Reihen öffnet. Von ihrer grundsätzlichen Auffassung der Frauenfrage getragen, bethätigt sie gegenüber den politisch rechtlosen Frauen einen Gerechtigkeits Sinn, wie ihn keine einzige bürgerliche Partei des deutschen Reichs kennt und übt. Sie allein von allen Parteien in Deutschland nimmt die Frauen als gleichberechtigte Mitglieder auf. Es dünkt uns selbstverständlich, daß der Entwurf in dieser Hinsicht nicht preisgibt, was einen der vornehmsten Grundsätze der Partei ausmacht und ihr gegenüber der Rückständigkeit, dem Vorurtheil und der Ungerechtigkeit der bürgerlichen Parteien zur hohen Ehre gereicht. Wir zweifeln deshalb auch nicht daran, daß der Parteitag die einschlägigen Bestimmungen gut heißt. Sie zu verwerfen liegt um so weniger Ursache vor, als noch andere wichtige Gründe, auf die wir hier nicht eingehen können, für die Aufrechterhaltung des Systems der Vertrauenspersonen sprechen.

Wenn aber der Entwurf in der Hauptsache das Recht wahr, das die Genossinnen beanspruchen müssen, um in jeder Hinsicht ihrer Pflicht gegen die Partei, gegen ihre Ideale genügen zu können, so enthält er doch des Weiteren eine Bestimmung, welche geeignet ist, Bedenken seitens der sozialdemokratischen Frauen hervorzurufen. Es ist die Bestimmung, laut welcher die Vertrauenspersonen nicht mehr wie bisher ausschließlich von öffentlichen Versammlungen gewählt werden sollen, sondern auch von Vereinsversammlungen. Die Genossen der einzelnen Orte, bezw. Wahlkreise haben darüber zu entscheiden, ob sie ihre Beauftragten auf die oder jene Art ernennen. Die Bestimmung stellt ein Kompromiß dar zwischen dem System der Vertrauenspersonen und dem System der festgegliederten Vereine als Träger der Parteigeschäfte. Bei Wahl der Vertrauenspersonen in den Vereinsversammlungen sind es thatsächlich die Organisationen, die Vereinsleitungen, in deren Hand die „Wahrnehmung der Parteiinteressen“ ruht. Die meisten internen Fragen des Parteilebens werden in der Folge in Vereinsitzungen und Versammlungen entschieden und nicht mehr in Volksversammlungen.

In Ländern, wo das oben angezogene politische Vereinsunrecht gegen das weibliche Geschlecht besteht, wo diesem die Vereinsversammlung verschlossen und nur die Volksversammlung geöffnet ist, würden in der Folge die Frauen des Rechtes der Mitentscheidung über diese Fragen verlustig gehen, oder dieses Recht würde ihnen wenigstens durch die Macht der Verhältnisse beträchtlich eingeschränkt werden.

Gewiß, daß die Uebernahme der Parteigeschäfte durch festgeschlossene Organisationen nicht gleichbedeutend ist mit dem Hinausdrängen der Frauen aus der sozialdemokratischen Partei, mit einer Lahmlegung ihrer Thätigkeit innerhalb derselben. So lange die Vereine nicht ausschließliche Träger der Parteigeschäfte sind; so lange die Parteiorganisation sich auf Vertrauenspersonen stützt, die in Vereinen, wie auf solche, die in öffentlichen Versammlungen gewählt werden und zwischen den Funktionen und der Stellung der einen wie der anderen kein Unterschied besteht; so lange insbesondere die Frauen das Recht besitzen, ihre eigenen gleichberechtigten Vertrauenspersonen zu wählen: so lange sind auch die Genossinnen der sozialdemo-

kratischen Partei fest angegliedert und können sich innerhalb ihrer bethätigen. Nicht das Recht auf Mitarbeit und Mitkampf der Genossinnen wird durch die Uebernahme der Parteaufgaben durch Vereine in einzelnen Bundesstaaten in Frage gestellt, wohl aber das Recht, das ein nöthiges, unerlässliches Seitenstück dazu ist, ihr Recht auf Mitentscheidung.

Wenn die Genossinnen zu dem einen Recht das andere bewahren wollen, wenn sie den Grundsatz hochhalten: „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte“, so ist das begreiflich und mehr als das, berechtigt. Wir wissen wohl, daß es nicht die speißbürgerliche Auffassung der Genossen ist, welche den Genossinnen als Frauen ihr Recht kürzen will. Was sich gegen sie wendet, ist die häßliche Logik der Thatsachen, welche sich aus dem reaktionären Vereinsgesetz einzelner Bundesstaaten ergibt. Wir sind auch überzeugt, daß sich trotz Allem bei gutem Willen mit der Zeit und durch Erfahrungen Mittel und Wege finden lassen werden, um den Genossinnen die Möglichkeit zu schaffen für Ausübung ihres Rechtes, dort mitzurathen, wo sie mitthaten. Immerhin ist aber die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß eine Aenderung der jetzt geltenden Bestimmungen des Organisationsstatuts die Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Zusammenarbeitens der Genossinnen und Genossen hier und da zu stören vermag, daß in der Folge Reibereien, Zersplitterungen zc. eintreten.

Von diesen Gesichtspunkten aus ist die Resolution zu beurtheilen, welche den Fortbestand des seitberigen Systems der Vertrauenspersonen in allen Ländern empfiehlt, wo die Frauen des politischen Vereinsrechts ermangeln, welche vor Allem den Kampf gegen die vereinsrechtliche politische Entmündigung des weiblichen Geschlechts fordert.

Die Resolution zielt nicht darauf ab, den Frauen eine bevorrechtete Sonderstellung zu erringen, ihnen „eine Extrawurst zu braten“, sie will nur deren bisherige Stellung in der Partei wahren, und das zum Zwecke möglichst vollkommener Pflichtleistung. Sie will den festen organisatorischen Zusammenhang zwischen der proletarischen Frauenbewegung und der sozialdemokratischen Bewegung aufrechterhalten, welcher der engen inneren Zusammengehörigkeit entspricht. Sie ist nicht von kleinlicher Prinzipienreiterei diktiert worden, sondern von dem Hinblick auf das praktische Thun, von der Ueberzeugung der Genossinnen, daß sie bei Fortbestand des bisherigen Systems der Vertrauenspersonen am kräftigsten und wirksamsten für die Partei arbeiten, kämpfen können. Mit allem Nachdruck werden daher die Genossinnen verteidigen, was ihnen als Recht und Pflicht heilig ist.

Wie immer jedoch die Entscheidung des Parteitags ausfallen mag: von der festen Ueberzeugung durchdrungen, daß die Proletarierinnen als gleichberechtigte Mitkämpferinnen ins Lager der Sozialdemokratie gehören, von dem festen Willen beseelt, ihre Pflicht zu erfüllen, werden die Genossinnen in Zukunft bleiben, was sie in Vergangenheit waren: freudige Mitstreiterinnen im Kampfe für die Befreiung der Arbeit, für die Befreiung des lebendigen Menschen von der Knechtschaft des todtten Besizes. So kostbar ihnen das Recht des Mitbestimmens im Parteileben ist, höher noch steht ihnen das Recht der Mitarbeit, des Mitkampfes, das die Bürgerschaft für die Eroberung des Ersten in sich trägt. Sollten im Interesse der Partei unumgängliche Bestimmungen des Organisationsstatuts sich Dank des reaktionären Vereinsgesetzes gegen das Recht der Genossinnen und ihr Wirken kehren, so nehmen sie den Kampf gegen die in der Folge geschaffenen Unzuträglichkeiten mit der Losung auf: „Ihr hemmt uns, doch ihr zwingt uns nicht.“

Organisation der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Vergehens gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder wer sich einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat.

Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet, nach Anhörung der Parteigenossen der einzelnen Orte oder Reichstagswahlkreise, der Parteivorstand.

Gegen diese Entscheidung steht den Betroffenen die Berufung an die Kontrollkommission und den Parteitag zu.

Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei erlöscht für jeden früheren Parteigenossen das Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Vertrauenspersonen.

§ 3. Zur Wahrnehmung der Parteiinteressen wählen die Parteigenossen in den einzelnen Orten oder Reichstagswahlkreisen in zu diesem Zweck berufenen Vereins- oder Parteiverfassungen eine oder mehrere Vertrauenspersonen. Die Art der Wahl dieser Vertrauenspersonen ist Sache der in den einzelnen Orten oder Kreisen wohnenden Genossen.

§ 4. Die Wahl der Vertrauenspersonen erfolgt alljährlich und zwar im Anschluß an den vorausgegangenen Parteitag.

Die Vertrauenspersonen haben ihre Wahl mit Angabe ihrer genauen Adresse sofort dem Parteivorstand mitzuteilen.

§ 5. Tritt eine Vertrauensperson zurück oder tritt sonstwie eine Vakanz ein, so haben die Parteigenossen sofort eine Neuwahl vorzunehmen und ist das Resultat derselben entsprechend § 4 Abs. 2 dem Parteivorstand mitzuteilen.

§ 6. Dort, wo aus gesetzlichen Gründen die in den vorstehenden Paragraphen gegebenen Vorschriften unausführbar sind, haben die Parteigenossen den örtlichen Verhältnissen entsprechende Einrichtungen zu treffen.

Parteitag.

§ 7. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der vom Parteivorstand einuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat der Parteivorstand mit der Kontrollkommission und der Reichstagsfraktion hierüber sich zu verständigen.

§ 8. Die Einberufung des Parteitags muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Beschickung des Parteitags ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitags sind bei dem Parteivorstand einzureichen, der dieselben spätestens zehn Tage vor der Abhaltung des Parteitags durch das Zentralorgan der Partei bekannt zu geben hat.

§ 9. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:

1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf.

Insofern nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.

2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion.

3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitags ist eine Beschlußfassung durch die Mehrheit der Anwesenden ausreichend.

§ 10. Zu den Aufgaben des Parteitags gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftsthätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission, sowie über die parlamentarische Thätigkeit der Reichstagsabgeordneten.
2. Die Bestimmung des Ortes, an welchem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.
5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 11. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden

1. auf einstimmigen Beschluß des Parteivorstandes;
2. auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion;
3. auf Antrag von mindestens fünfzehn Wahlkreisen;
4. auf einstimmigen Beschluß der Kontrollkommission.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem gestellten Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitags stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstagsfraktion einuberufen. Als Versamm-

lungsort eines außerordentlichen Parteitags ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 12. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitags muß spätestens vierzehn Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinander folgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens fünf Tage vor der Abhaltung des Parteitags im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Im Uebrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 8 bis 10).

Parteivorstand.

§ 13. Der Parteivorstand besteht aus fünf Personen, und zwar aus zwei Vorsitzenden, zwei Schriftführern und einem Kassirer, die berechtigt sind, sich gegenseitig zu vertreten.

Die Wahl des Parteivorstandes erfolgt durch den Parteitag mittels Stimmzettel in einem Wahlgang und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Loos.

Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im Zentralorgan der Partei bekannt zu machen.

Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein Anderer durch Verträge mit dem Parteivorstand oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitags ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

§ 14. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Thätigkeit eine Besoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 15. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteiorgane.

§ 16. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes aus, so ist die Vakanz durch eine von der Kontrollkommission vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

Kontrollkommission.

§ 17. Zur Kontrollierung des Parteivorstandes, sowie als Berufungsinstanz über Beschwerden gegen den Parteivorstand, wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl der Kontrolleure erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Loos. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt sich die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, soweit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einsendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Zentralorgan der Partei.

§ 18. Zentralorgan der Partei ist der „Vorwärts, Berliner Volksblatt“.

Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Theils zu veröffentlichen.

Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans, sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf.

Die Preßkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellungen und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Preßkommission entscheidet die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Preßkommission in der Art zu gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe je eine Stimme hat.

Abänderung der Organisation.

§ 19. Aenderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden, doch muß die absolute Mehrheit der anwesenden Vertreter sich dafür erklären.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 8 und 12 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntniß der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzteren Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens drei Viertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

Vorstehender Entwurf eines Organisationsstatutes ist von einer von der Reichstagsfraktion eingesetzten Kommission, bestehend aus den Genossen Auer, Bebel, Geyer, Dreesbach, Stadthagen und Singer entworfen. Der Entwurf ist von der Fraktion eingehend beraten und beschlossen worden, denselben in vorliegender Form dem Parteitag zur Annahme zu empfehlen.

Zur Lage der Neuplätterinnen.

Von Hans Martwald.

I.

Seit im Februar 1896 der große Konfektionsarbeiterstreik stattgefunden hat, bringen bürgerliche Reformler, Ethiker und Frauenrechtlerinnen dem traurigen Schicksal der Näherinnen Interesse und ein theils wahres, theils geheucheltes Mitleid entgegen. Damen, welche ihre Hausflavinnen grenzenlos ausbeuten und deren Menschenwürde hochmüthig mit Füßen treten, gehen in die Frauenversammlung und klagen die Unternehmer an, welche die Mäntelnäherin so hartherzig unterdrücken und ausfaugen. Dagegen haben sich die bürgerlichen Kreise bis heute noch nicht über die Lage der Plätterinnen entrüstet, und doch ist dieselbe kaum weniger trostlos und verbesserungsbedürftig als die der Konfektions- und Wäscheherinnen. Es ist nicht schwer, die Erklärung zu finden für diese Gleichgiltigkeit von Reformlern, die heute mit ihrer Sympathie für die Arbeitenden, morgen mit ihrer Legit- und Kriegsbegeisterung prahlen, für die Gleichgiltigkeit von Damen, die bald mit ihrem Mitleid für die „armen Schwestern“, bald mit ihrem Fächer kokettiren. Das soziale Gewissen der besitzenden Klassen pflegt fast stets erst dann zu erwachen, wenn die Furcht vor der Sozialdemokratie an ihm rüttelt, wenn die Ausgebeuteten sich ihres Glendes und ihres Rechtes auf Beseitigung desselben bewußt werden und in den Kampf gegen ihre Ausbeuter treten. Nur dort, wo die Arbeitenden für eine Besserung ihres Looses kämpfen, öffnet sich das Auge der bürgerlichen Welt und gewahrt greuelhafte

Mißstände, welche seit langen Zeiten bestehen, wird ihr die Nothwendigkeit von Reformen klar. Die Plätterinnen aber haben bis jetzt noch ziemlich abseits vom Klassenkampf gestanden, ihre Noth hat sich in die Winkel geflüchtet und ist nicht laut anklagend in die Öffentlichkeit getreten.

Man hätte annehmen sollen, daß die Einführung der Gasplätterei, welche versuchsweise 1889 stattfand und seit 1890 allgemein geworden ist, alle einigermaßen human Gesinnten zum Eintreten für die Interessen der Plätterinnen, für eine Verbesserung ihrer Lage veranlassen werde. Nicht als ob die technische Neuerung an sich verwerflich gewesen wäre. Verwerflich und empörend war es dagegen, daß die Fabrikanten, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, sie einführten, ohne den schweren gesundheitlichen Schädigungen vorzubeugen, welche in ihrem Gefolge einherschreiten. Nur in den wenigsten Fabriken und Werkstätten wurde durch geeignete Ventilationsrichtungen die Luftverschlechterung verhindert, welche durch unvollständiges Verbrennen oder durch Ausströmen von unverbranntem Gas eintritt. Diese Rücksichtslosigkeit gegen die Gesundheit der Plätterinnen wirkt um so verderblicher, als das Plätten, das von größter Wichtigkeit für die Wäschefabrikation ist, zu den sehr anstrengenden und ausreibenden Beschäftigungen zählt. Das Ausfeilen und die Eleganz des Fabrikates hängen ganz wesentlich von einem guten Plätten ab. Will aber die Neuplätterin gut arbeiten, so muß sie gespannte Aufmerksamkeit und sehr viel Kraft aufwenden. Die Arbeiterin muß stets darauf achten, daß jedes einzelne Stück Waare, der Kragen, die Manschette u. s. w., die vorschriftsmäßige Länge erhält. Da muß bald hier etwas ausgedehnt, bald dort etwas verkürzt werden; da gilt es, jedes Fältchen und jedes Stäubchen auf dem Stoff sorgfältig zu vermeiden, da muß die Plätterin vor Allem einen starken Druck anwenden, um dem Fabrikat den nöthigen Glanz zu verleihen. Man bedenke ferner, daß die Plätterin stets stehend arbeiten muß. Mit Recht sagt der bürgerliche Nationalökonom Dr. Johannes Feig in seiner Schrift „Hausgewerbe und Fabrikbetrieb in der Berliner Wäschefabrikation“ von dem Beruf der Plätterin: „Es gehört eine große Muskelkraft, Ausdauer und Gesundheit zur Ausübung dieser Arbeit.“ Leider schwindet die Muskelkraft und Gesundheit unserer Plätterinnen sehr bald dahin, selbst wenn sich die Arbeiterinnen, als sie ihre Lehrzeit begonnen, eines ausnahmsweise robusten Organismus erfreuten. Der große Kraftaufwand, welchen der Beruf der Plätterin erfordert, bedingt es, daß die Lehrlingmädchen zum großen Theile nicht zu den jugendlichen Arbeiterinnen im Sinne des Gesetzes gehören, also über 16 Jahre alt sind. Die Fabrikanten nehmen gern für die Neuplätterei solche Mädchen in die Lehre, die als Stickerinnen, Kleberinnen und Stempelerinnen im Alter von 14 bis 16 Jahren ausgebeutet wurden und dadurch, daß sie trotzdem mit 17 Jahren noch

Ane-Wette.

Von Henrik Pontoppidan.

(Fortsetzung.)

Diese Nebenart, die er gewöhnlich anwandte, war es, die seiner Zeit der Frau den Namen gegeben hatte, den sie noch trug. Alter sonst war damals Niemand, der einen Gedanken für die arme Mutter übrig hatte, die draußen auf dem Felde in einer verfallenen Hütte mit ihren vier Kindern saß und ohne Beistand den stummen Kampf auf Leben und Tod für sich und ihre Brut kämpfte. Niemand ahnte, wie sie Tage und furchterliche Nächte mit diesem wahnsinnigen Menschen gestritten und gerungen, Niemand, was ihr ehrgeiziges Herz in diesem Glend voller Schmach und Schande gelitten hatte. Noch saßen die tiefen Spuren der vielen Jahre voll Leid und Mangel in dem langen, unbeweglichen, etwas maskenartigen Antlitz . . . in diesem Ducken des schweren Kopfes, an den braunen, übel zugerichteten Händen und in dem stumpfen, sonderbar fühllosen Glanze des Auges. — Viele Jahre waren nun seit jenem glücklichen Wintermorgen vergangen, an dem man ihr die steifgefrorene Leiche ihres Mannes brachte. Aber sie war damals schon abgestumpft, ihre Widerstandskraft gebrochen. Und wenn sie später dann und wann an ihr vergangenes Leben zurückdachte, enthielt es eigentlich nur ein Bild, eine kleine Erinnerung, die ihr Herz rühren und unter einem dumpfen Gefühl des Schmerzes eine Thräne in ihr Auge bringen konnte. Es war die Erinnerung an jenen dunklen nebligen Novemberabend, der über zwanzig Jahre zurücklag, da ihr Mann seinen ersten, ernstlichen Deliriumanfall bekam und in dieser traurigen Verfassung von vier Männern aus dem Dorfe in sein kleines Haus auf dem Felde heimgebracht wurde. Denn damals lag in einem Winkel der

Stube auf Stroh und Lumpen ein kleines, mageres, dreijähriges Mädchen mit großen, glänzenden Augen und rang mit dem Tode. Im Laufe der Nacht, während die Mutter und einige Nachbarn mit dem wahnsinnigen Menschen kämpften, schlief es still hinüber. . . Niemand wußte eigentlich wann, ja man übernahm es ganz in dem allgemeinen Glend. Als der Morgen anbrach, wurde sie sofort, um nicht hinderlich zu sein, aus dem Hause geschafft — und dann dachte Niemand mehr an sie. Erst als die ärgste Raserei des Mannes vorüber war, wurde es der armen Mutter klar, was geschehen war. Aber selbst da noch und viele, viele Jahre später war sie von Noth und Schande zu verführt, um noch ein einziges Mal ihre Gedanken sammeln und ihren Verlust beweinen zu können. — Später hatte sie vergebens gesucht, die Erinnerung an dieses Kind, dessen kurzes Leben einer der wenigen Lichtpunkte in ihrem eigenen gewesen war, zurückzurufen. Immer war es ihr, als hätte sie an diesem ihrem Erstling, an dessen Sterbebett keine Thräne geflossen war und dessen Bild in ihrer Mutterseele bis auf den letzten Zug gelöscht war, etwas zu sühnen und gutzumachen. —

So saß sie auch nun am warmen Sommertag und starrte gedankenvoll den langen, gewundenen Kirchengang entlang, auf dem in jenen dunklen Novembertagen vier fremde Männer die kleine Leiche heraufgebracht hatten, um sie still in der Erde zu verscharren. An ihrer Seite stand ihr jüngstes Kind, ein blaßes, kleines Mädchen von elf bis zwölf Jahren, das mit großen, runden, dunkelblauen Augen verängstigt um sich blickte. Auch sie war mit ärmlichem Staat geschmückt, mit allzugroßen, grauen Zeugstiefeln an den Füßen und mit einem allzukleinen, gelben Strohhut mit schottischen Bändern. Am Arme hing ein Kreuz von Moos und Ewigkeitsblumen. Sie wich der Mutter nicht von der Seite und

kräftig sind, den Beweis erbracht haben, daß sie auch dem ungesunden Beruf der Plätterin wohl gewachsen sein werden. Wenn trotz dieser Auswahl die Plätterinnen rasch dem Siechtum verfallen, so spricht dies dafür, wie ungesund und aufreibend ihre Beschäftigung ist.

Hitze und verdorbene Luft wirken zusammen, um die Gesundheit der Plätterin zu untergraben. In den Plättfälen fast aller Fabriken herrscht zumal im Sommer eine geradezu unerträgliche Temperatur. 36 Grad Réaumur ist keine Seltenheit. Natürlich ist es verboten, die Fenster zu öffnen, da von draußen Ruß und Staub hineinfliegen, sich auf die Wäsche legen und angeplättet werden könnten. Die Luft in den überhitzten Räumen ist mit einem schädlichen Dunst geschwängert, der durch das Bügeln der feuchten Wäsche erzeugt wird. In den Gasplättereien treten dazu noch andere Einflüsse, welche die Gesundheit gefährden. Beim Verbrennen des Gases entsteht sehr viel Kohlen säure, es bilden sich schädliche Kohlenoxyde in Folge des Umstandes, daß nicht alles Gas verbrennt, es kommt vor, daß der Schlauch undicht wird und unverbranntes Gas ausströmen läßt. Völlig unzulänglich ist es dem gegenüber, daß die Behörden das Anbringen von Ventilatoren angeordnet haben, welche die schlechte Luft aufsaugen sollen. Meist ist nämlich zu wenig Sorge getragen, daß wieder frische Luft einströmt.

In der Zeitschrift für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen berichtet im Jahre 1896 Dr. P. Fernandez-Krug und Dr. W. Hampe über Luftuntersuchungen, die sie auf Veranlassung des königlichen Gewerberathes für Berlin in den Plättfälen von zwei größeren Wäschefabriken anstellten. Die beiden Gelehrten fanden zwar kein Kohlenoxyd, aber eine große Menge Kohlen säure, eine hohe Temperatur und einen starken Feuchtigkeitsgehalt der Luft. Die Untersuchung ergab, daß in der Luft der einen Fabrik 2,5 Promille Kohlen säure vorhanden war, in der zweiten Fabrik einmal 2,1 bis 2,4 Promille, ein anderes Mal 2,8 bis 3,4 Promille und ein drittes Mal, nach Verbesserung der Ventilations-Einrichtungen, noch 1,2 Promille. Der berühmte Chemiker Pettenkofer hat bekanntlich als höchsten nicht-gesundheitsschädlichen Kohlen säuregehalt der Luft 1 Promille angegeben. In der zweiten der untersuchten Fabriken betrug die Temperatur bei 11,5 Grad Celsius im Freien 25,2 Grad Celsius, bei 13 Grad im Freien 27,6 Grad. Nachdem die Ventilation wesentlich verbessert worden war, stellte sie sich bei 26 Grad im Freien noch auf 33,6 Grad. Man bedenke, daß die unglücklichen Plätterinnen bei 33 Grad Hitze arbeiten und zwar schwer anstrengend arbeiten mußten, und man wird begreifen, warum ihre Gesundheit so schnell verfällt. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Verhältnisse in den kleineren Fabriken zweifellos schlechtere sind. Dr. Feig, ein erbitterter Gegner der Sozialdemokratie, der gewiß nicht „übertreibt“ und „heißt“, erklärt: „Die Plättarbeit, und insbesondere die Gasplätterei, ist denn auch der

Gesundheit äußerst unzutraglich.“ Die nämlichen Leiden — Krampfadern, geschwollene Füße, Unterleibs-Krankheiten etc. — welche der Mangel an Sitzgelegenheit bei den Verkäuferinnen in Ladengeschäften bedingt, suchen auch die Plätterinnen in Folge des Stehens bei der Arbeit heim. Der Druck, der mit dem Bügeleisen ausgeübt werden muß — namentlich mit dem Gasplätteseisen, da dieses leichter als das Bolzeneisen ist —, und die dadurch bedingte gespreizte Stellung der Beine verstärken noch die schädlichen Wirkungen des Stehens. Zumal Plätterinnen, welche bald nach einer Niederkunft ihre Arbeit wieder aufnehmen, ziehen sich in der Regel Unterleibsleiden zu. Besonders schlimm ist es auch, wenn die Plätterin nicht sehr kräftig ist. Sie gewöhnt sich dann daran, sich mit der Brust oder der Seite auf das Plätteseisen zu legen, beugt sich wohl auch sonst bei der Arbeit vornüber und ruiniert so ihre Lunge noch mehr, als es schon ohnedies in Folge der überhitzten Temperatur und der verdorbenen Luft der Fall ist. Die von Dunst und Gas gesättigte Luft, welche die Plätterinnen einathmen, verursacht sehr häufig Halsleiden und Erkrankungen der Athmungsorgane. Der Aufenthalt in den schwülen Räumen macht gegen jeden Lustzug, jede Abkühlung äußerst empfindlich und zu Erkältungen geneigt. Durch die unablässige, anstrengende und gleichförmige Bewegung der Hand zieht sich die Plätterin oft Gelenkentzündungen zu, oder gar Muskelschwund. Ihre Augen leiden durch das stete Hinblicken auf das blendende Weiß der Wäsche und vor Allem durch die Gasplätterei.

Aus der Statistik der Krankenkassen ergeben sich leider keine wissenschaftlich unantastbaren Resultate über die Berufskrankheiten der Plätterinnen, weil es keine besondere Kassen für diese giebt, sondern nur solche für die Arbeiterschaft der gesammten Wäschefabrikation. Sicher aber ist, daß der große Prozentsatz der Augenkrankheiten bei den Mitgliedern dieser Kassen auf die sehr häufigen Augen-erkrankungen der Plätterinnen zurückzuführen ist. Namentlich die Gasplätterei ist nach der Ansicht der Sachverständigen für die Augen sehr gefährlich. Ferner ist es unzweifelhaft, daß die außerordentlich hohe Ziffer der Halsentzündungen von Mitgliedern der betreffenden Krankenkassen hauptsächlich die Plätterinnen trifft und ganz wesentlich mit auf Rechnung der Gasplätterei gesetzt werden muß, da sie erst seit Einführung derselben ihre auffallende Höhe erreicht hat. So erkrankten im Jahre 1891 in der Berliner Ortskrankenkasse für die Wäschefabrikation 0,88 Prozent der Mitglieder an Halsentzündung, im Jahre 1892 aber — also nach Einführung der Gasplätterei — 2,10 Prozent.

Der Umstand, daß die Plätterinnen meist in der Fabrik essen, wirkt ungünstig auf ihre Gesundheit ein. Einmal schöpfen die Arbeiterinnen in der Folge keine frische Luft, dann aber nützen sie die Pausen nicht zum Ruhen aus, da sie nach beendeter Mahlzeit sofort

sich gespannt zu horchen — bald auf eine Schaufel, die drinnen im Friedhof arbeitete, bald auf das Vogelgetreisch der Föhre, wenn es sich plötzlich verstärkte und schrill die Stille hier oben durchschnitt. —

Aber plötzlich beim Klang eines merkwürdig trockenen Hustens, der unten vom Hügelabhang heraufkam, schrak sie entsetzt zusammen. Sie ergriff den Rock der Mutter und bald nachher tauchte ein kleiner, weißbärtiger Greis, einen Korb aus Weidenruthen auf dem Nacken und einen Stab in der Hand, räuspernd und krächzend am Wege auf. Nach der Art alter Leute murmelte er während des Gehens halblaut vor sich hin und sah weder Mutter noch Tochter, ehe er sich ihnen gerade gegenüber befand. Aber da stugte er auch mit einem Ausruf der Verwunderung und bog sich lächelnd über den Stock vor, indem er sich auf denselben stützte und ihn auf diese Weise tief in den Sand des Weges drückte: „Ah, nein — meiner Seel! — Triffst man Euch hier, Elisabeth!“

Die Frau hatte ihn sofort mit einem kurzen, scheuen Blick gestreift; aber nun sah sie wieder in ihrer vorigen Stellung, das Kind in die Hand gestützt und starre unverwandt über die Ebene hinaus.

„Ja“, sagte sie kurz.

„Da ist doch wohl nichts“ — er sah sie neugierig mit ein Paar kleinen, dunklen, bohrenden Augen an — „da ist doch wohl nichts — ich meine, nichts passiert — was?“

„Nein!“

„Da ist doch wohl nicht irgend Jemand — ich meine, irgend Jemand von den Curen . . . der, hm — der wohl gar gestorben ist — was?“

„Nein!“

„Ober aus der Familie?“

„Nein!“

„Na, ja — das ist ja übrigens auch nur gut. Ja, aber was — hm, hm, ich meine — Mir scheint, Du bist in Trauerkleidern, Elisabeth?“

Die Frau antwortete zunächst nicht. Aber dann sah sie an sich herab und sagte, indem sie gleichsam etwas verlegen ein Paar große Shawlsfranzen in ihrem Schoße glättete:

„Nun, ja — es ist ja schließlich auch eine ganz sonderbare Geschichte.“ — Und kurz darauf fügte sie hinzu: „Es ist unser kleines Mädchen, die heute herausgegraben werden soll.“

(Fortsetzung folgt.)

Der Pumpbrunnen.

Jüngst an Mittags heißem Strahl
Wollt' ich Wasser schöpfen.
Leider fehlt' es allzumal
Mir an Krug und Töpfen.

Als ich an dem Brunnen stand,
Mußt' es mich nicht tranken?
Daß ich mich an seinem Rand
Selbst nicht konnte tranken!

Wenn ich an der Pumpe zog,
Floß es vorne nieder;
Wenn ich dann dahin mich bog,
Stodt' im Fluß es wieder.

Als ich schen zur Seite trat,
Kam ein Paar gegangen,
Das es mit behendem Rath
Wußte anzufangen.

Wenn er an der Pumpe stand,
Hielt den Mund sie unter;
Pumpte sie dann mit der Hand,
Trank er selber munter.

Als sie so sich abgefischt,
Fort ging's ohne Stoden.
Als ich mir den Mund gewischt,
War er leider trocken.

Eine gute Lehr' allein
Hatt' ich abbekommen:
Auf der Welt allein zu sein,
Kann zu garnichts frommen.

Einsam trinkt ein Waldeskind
Wohl am Quell im Freien;
Wo der Stadt Pumpbrunnen sind,
Trinkt sich's nur zu zween.

Friedr. Rückert.

wieder an die Arbeit gehen. Dazu kommt noch, daß die Luft in den Arbeitsräumen durch den Essensdunst noch mehr verschlechtert wird, statt daß sie in den Pausen durch gründliches Lüften erneuert würde. (Fortsetzung folgt.)

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. In einer öffentlichen Volksversammlung, die im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagte, nahmen die Berliner Genossinnen Stellung zur Frage der kapitalistischen Weltpolitik. Die Versammlung war so zahlreich besucht, daß in dem großen Lokale „keine Stecknadel zu Boden fallen konnte“, Hunderte fanden keinen Einlaß mehr. Genossin Zetkin-Stuttgart referierte über „Die Politik der gepanzerten Faust“. Die Rednerin legte, oft von Beifall unterbrochen, zuerst den engen ursächlichen Zusammenhang dar zwischen der Politik der gepanzerten Faust dem Auslande gegenüber und der Politik der gepanzerten Faust im Inlande, der Arbeiterklasse gegenüber. Die Politik der erfolglosen Flottenpläne, der „Pachtungen“ und Weltmachtspantasterei einerseits, des Brot- und Fleischwuchers und der Ausfuhrprämien andererseits sei die rechtmäßige Schwester der Politik der Umsturz- und Zuchtstausvorlage, der Verschlechterung des Gemeinde- und Landtagswahlrechts, sowie der Eskamotierung der Koalitionsfreiheit in einzelnen Bundesstaaten, der Bedrohung des Reichstagswahlrechts etc. Die Aera der Schutzollpolitik und der Kolonialfexerei wurde durch das Sozialistengesetz eingeleitet. Die Rednerin wies nach, daß die fortgeschrittene kapitalistische Entwicklung die Politik der gepanzerten Faust nach Innen und Außen bedingt. Sie bringt alle Produktivkräfte zu ungeahnter Entfaltung und damit auch die in der kapitalistischen Ordnung enthaltenen wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze. Immer klarer zeigt sich die Nothwendigkeit, daß die kapitalistische Gesellschaftsordnung in die sozialistische umgestaltet werde. Immer schärfer und zielbewußter wird in der Folge der proletarische Klassenkampf geführt. Statt die unvermeidliche soziale Umwälzung durch soziale Reformen zu erleichtern und zu fördern, welche insbesondere das Proletariat heben und ihm eine günstigere Entwicklung und eine höhere Leistungsfähigkeit sichern, versuchen die reaktionären Klassen, sich durch eine rohe Gewaltpolitik dem geschichtlichen Werdegang entgegenzustellen. Die innere Politik wird beherrscht von dem Streben, die Arbeiterklasse niederzubütteln und in größtmöglicher Ausbeutung zu halten. Dieser Stand der Dinge in Verbindung mit dem wachsenden Ausdehnungs- und Ausbeutungsbedürfnis des Kapitals verdrängt auf dem Gebiete der Weltpolitik die Politik des Friedens, der offenen Thore, des Freihandels und bedingt hier die Politik der gepanzerten Faust, der Pachtungs- und Eroberungskriege, der Schutzölle und Monopole. Daß die Politik der Weltmachtspantasterei Arm in Arm mit der Politik der Schutzölle und Monopole auftritt, beweist, daß sie nicht im Interesse der Förderung von Industrie und Handel getrieben wird, vielmehr lediglich im Interesse der ausbeutenden Klassen. Sie zweckt nicht darauf ab, Industrie und Handel zu entwickeln und die Kultur in rückständige Gegenden zu tragen, sondern die arbeitenden Massen fremder Gegenden wie die arbeitenden Massen in der Heimath der kapitalistischen Ausbeutung zu unterwerfen. Die Referentin führte aus, wie naiv die Auffassung der nationalsozialen Hunnenpastoren sei, eine reaktionäre Weltmachtspolitik könne mit einer arbeiterfreundlichen Sozialpolitik Hand in Hand gehen. Sie wies des Weiteren unter Bezugnahme auf Frankreich, England und Amerika nach, daß die Politik der gepanzerten Faust international und allen kapitalistisch fortgeschrittenen Ländern eigenthümlich sei. Sie werde weder durch die Reden der Flottenprofessoren, noch durch den Wunsch und Willen des Monarchen bedingt. Wie ihr aber der Charakter und das Wesen der absolutistischen Weltmachtspolitik des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts eigne, so trage sie wiederum ganz wesentlich zur Stärkung absolutistischer Strömungen bei. Die Nichtinberufung des Reichstags beweise das. Die Kapitalistenklasse als Gesamtheit sei für die Weltmachtspolitik verantwortlich, ganz besonders aber werde diese von bestimmten Kreisen getragen und propagirt, die den unmittelbaren und größten Vorthell von ihr haben. Es sind die Kreise der Marine- und Militärlieferanten, der internationalen Gründer und Jobber und des Militarismus. An der Hand ihrer grundsätzlichen Auffassung und der Thatfachen unterzog Genossin Zetkin den Chinatrieg einer scharfen Kritik und verbreitete sich über die Krise, die er herausbeschwor. Sie zeigte, daß er weder im Interesse der Industrie und des Handels, noch dem der Freiheit und Kultur liege, sondern daß er in jeder Hinsicht die schwersten Schäden im Gefolge habe. Eine Niederlage sei eben so zu fürchten wie ein Sieg. Die eine wie der andere werde zum Ausgangspunkt weiterer

Abenteuer, schwerer wirtschaftlicher Krisen und internationaler Verwicklungen. Hinter den Chinawirren drohe der Weltkrieg. Das Proletariat habe der Politik der gepanzerten Faust seine eigene Politik entgegenzusetzen. Eine Politik durchgreifender sozialer und politischer Reformen auf der ganzen Linie im Inlande, eine Politik des Friedens, des Freihandels, der offenen Thore dem Auslande gegenüber, eine Weltkulturpolitik, die nicht gleich der kapitalistischen Weltmachtspolitik zum Weltkriege führe, sondern zur Verbrüderung des Proletariats aller Länder, zur Menschheitsverbrüderung, zum Weltfrieden. Für diese seine Politik habe das Proletariat zu kämpfen und zwar einem Worte unseres Liebnecht entsprechend „nie in der Defensive, stets in der Offensive“. Diese Auffassung wird maßgebend sein für unseren Protest gegen das Chinaabenteuer wie für den bevorstehenden Kampf um vernünftige Handelsverträge, gegen das System der Schutzölle und Ausfuhrprämien. Angesichts der gegenwärtigen Situation wöhne dem internationalen Sozialistkongreß eine besonders hohe Bedeutung inne. Er wird einen mächtigen Protest der Arbeiter aller Länder gegen die Weltmachtspolitik der herrschenden Klassen bilden, eine machtvolle internationale Kundgebung für die Weltpolitik des Friedens und der Freiheit. Für die Sicherung dieser Kulturgüter werde er Ernstes und Dauerndes schaffen, als die operettenhafte Haager Friedenskonferenz, die schmachtvollen Kriegen vorausging. So wichtig all die Fragen seien, welche der Kongreß zu erörtern hat, an erster Stelle siehe die der Kolonialpolitik. Die einmüthige Stellungnahme des Weltproletariats zu dieser Frage werde ein Denkmal sein, dauerhafter als Erz zu Ehren der kämpfenden Arbeiterklasse, wie die Politik des Weltmachtstizels ein Denkmal sei, das die Schmach der herrschenden Klassen zeige. Wenn das Proletariat gegen die Politik der gepanzerten Faust protestire, so sei dieser Protest eine That, welche eine andere in sich trage: das Streben nach der Eroberung der Macht, um seine Politik diktiren zu können. Die Rednerin schloß mit einer scharfen Brandmarlung der „vaterlandslosen Gesellen“, die durch Streuhinterziehungen, theure Marine- und Militärlieferungen, gesticte Schienen etc. das Vaterland berauben, durch Niederbüttelung der Freiheit im politischen, wissenschaftlichen, künstlerischen Leben das Vaterland schänden. Dieser Vaterlandslosigkeit entgegen vertrete die internationale Sozialdemokratie die wahrhaft nationalen Interessen. Ein Rückblick auf ihre Vergangenheit rufe der Sozialdemokratie zu: Kein Verzagen! Ein Blick auf die Zukunft und die noch zu lösenden Aufgaben predige: Kein Rasten und kein Kosten! Ohne Ueberhebung, aber siegesgewiß ruft deshalb auch sie in die Welt hinaus: „Der Anfang ist gemacht, aber nun weiter!“ Stürmischer, nicht enden wollender Beifall bewies, daß die imposante Versammlung den Ausführungen zustimmte. Einstimmig gelangte folgende Resolution zu Annahme:

„Die Versammlung erklärt sich einverstanden mit den Ausführungen der Referentin. Sie protestirt entschieden gegen die gekennzeichnete Art der Politik und erklärt, daß die einzig berechnete internationale Politik jene ist, die darauf hinausgeht, Wohlstand und Frieden den Völkern zu sichern und daß nur der Sozialismus geeignet ist, der Welt diese Güter zu bringen, für dessen Ausbreitung die Anwesenden jederzeit einzutreten sich verpflichten.“

Ueber die von der Versammlung vorgenommenen Wahlen von Delegirten der Genossinnen zu den verschiedenen bevorstehenden Kongressen und Konferenzen berichten wir an anderer Stelle. — In Nixdorf fand eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher Genossin Zetkin über das Thema sprach: „Die proletarische Frau im wirtschaftlichen und politischen Kampfe“. Die Versammlung beschäftigte sich des Weiteren mit der Frauenkonferenz zu Mainz. In den einschlägigen Debatten wurde besonders die Nothwendigkeit betont, einen einheitlichen Plan für die Agitation zu Gunsten des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes aufzustellen und durchzuführen. — Eine von der höchsten Begeisterung getragene Arbeiter- und Arbeiterinnenversammlung fand in Augsburg statt. Genossin Zetkin referirte vor etwa 2000 Personen über „Arbeiter- und Arbeiterinnenloos“. Die Versammlung beauftragte die Gewerkschaftskommission mit den einleitenden Schritten, um die wöchentliche Lohnauszahlung herbeizuführen.

Wahl weiblicher Delegirter zur Brandenburgischen Provinzialkonferenz und zur Kreisversammlung des Wahlfreies Teltow-Beeskow-Charlottenburg. Als Delegirte der Genossinnen von Berlin und Umgegend für die Brandenburgische Provinzialkonferenz, welche am 26. August in Berlin stattfindet, wurde in der großen, von der Vertrauensperson einberufenen Volksversammlung, über die wir oben berichteten, einstimmig die Genossinnen Jhrer und Weyl gewählt. Die Charlottenburger Genossinnen und Genossen wählten in öffentlicher Parteiversammlung drei Delegirte zur Kreisversammlung des Wahlfreies Teltow-Beeskow-Charlottenburg; unter den Gewählten befindet sich Genossin Vogel. In Wilmersdorf wurde nebst zwei Genossen

Genossin Altmann als Delegierte zu der genannten Kreiskonferenz in öffentlicher Parteiversammlung gewählt.

Wahl von Delegierten zur Frauenkonferenz in Mainz. Die Genossinnen des Kreises Zeltow-Beeskow-Charlottenburg wählten in einer öffentlichen, gut besuchten Versammlung, welche in Rixdorf am 13. August stattfand, einstimmig Genossin Vogel-Charlottenburg als Delegierte zur Mainzer Frauenkonferenz. Die Genossinnen von Berlin, welche in der bereits erwähnten Volksversammlung im Gewerkschaftshause am 16. August Stellung zu der Konferenz nahmen, betrauten einstimmig die Genossinnen Zhrer, Wengels und Thiede mit ihrer Vertretung. Der Leipziger „Bildungsverein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse“ übertrug in gut besuchter Versammlung einstimmig Genossin Dunder das Mandat zur Frauenkonferenz.

Wahl weiblicher Delegierter zu dem sozialdemokratischen Parteitage in Mainz. Die Berliner Genossinnen und Genossen, welche am 14. August in sechs öffentlichen Parteiversammlungen Stellung zu dem bevorstehenden Parteitage nahmen und ihre Delegierten dazu wählten, betrauten im fünften Wahlkreis Genossin Zhrer mit ihrer Vertretung. Genossin Zhrer wurde mit allen gegen nur vier Stimmen gewählt. — In Leipzig wurde leider in der Parteiversammlung für den zwölften und dreizehnten sächsischen Reichstagswahlkreis keine Delegierte zum Parteitag gewählt. Die Genossinnen hatten seinerzeit beantragt, die Genossen möchten bei ihrem Vorschlage, die Wahl des Delegierten betreffend, auch die Delegation einer Genossin empfehlen. Dieser Antrag war abgelehnt worden. Die Kommission der Genossen schlug vor, pro Wahlkreis je zwei männliche Delegierte zu entsenden. Die Genossinnen Widera und Wehmann befürworteten im Gegensatz dazu, diesen Vorschlag aufzuheben und Genossin Dunder mit einem Mandat für die beiden Wahlkreise Leipzig Stadt und Land zu betrauen. Der Antrag wurde abgelehnt. Genossin Wehmann beantragte darauf, die Kosten für die Delegation einer Genossin, die in einer öffentlichen Frauenversammlung gewählt werden soll, auf die beiden Kreise zu übernehmen. Auch dieser Antrag scheiterte, wurde jedoch mit einer geringen Majorität, nämlich mit 113 gegen 93 Stimmen verworfen. Die Leipziger Genossinnen, welche jederzeit eifrig und opferfreudig innerhalb der allgemeinen Bewegung mitgearbeitet, beschlossen nun, das ihnen laut dem Organisationsstatut der Partei zustehende Recht zu benutzen und in öffentlicher Frauenversammlung eine eigene Delegierte zu wählen. Diese Versammlung hat stattgefunden und delegierte mit Einstimmigkeit Genossin Dunder als Vertreterin der Genossinnen nach Mainz.

Wahl weiblicher Delegierter zum internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongress zu Paris. Die Berliner Genossinnen nahmen in der öffentlichen Volksversammlung vom 16. August auch Stellung zu dem internationalen Kongress zu Paris. Die Referentin des Abends, Genossin Zetkin, charakterisierte im Anschluß an ihre Ausführungen über „die Politik der gepanzerten Faust“ die hohe Bedeutung des bevorstehenden internationalen sozialistischen Kongresses. Genossin Waader wies des Weiteren in trefflichen Ausführungen auf die Wichtigkeit dieses Kongresses für die proletarischen Frauen hin und betonte die für diese vorliegende Nothwendigkeit, durch Delegierte an derselben Theil zu nehmen. Als Delegierte schlug sie Namens der Genossinnen von Berlin und zahlreicher anderer Städte Genossin Zetkin vor, die von den Versammelten einstimmig mit dem Mandat betraut wurde. — Von der Wahlkreisversammlung des Wahlkreises Czarnikau-Kolmar-Flehn, die kürzlich stattgefunden hat, wurde Genossin Dr. Luxemburg als Delegierte zum internationalen Pariser Kongress gewählt.

Der „Bildungsverein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse“ zu Leipzig hielt am 7. August eine Vereinsversammlung ab, in welcher er Stellung zu dem Vorschlage der Hamburger Genossinnen nahm, in der Person der Genossin Zieh-Hamburg eine zweite Delegierte der Genossinnen nach Paris zu entsenden. Der Vorschlag wurde seitens der Leipziger Genossinnen lebhaft unterstützt, da Genossin Zieh kurz zuvor in zwei gut besuchten Versammlungen referirt und sich in hohem Maße Sympathie erworben hatte. Das von ihr in den beiden Versammlungen behandelte Thema lautete: „Die unwürdige Stellung der Frau in der heutigen Gesellschaft und ihre Befreiung durch den Sozialismus“.

Betheiligung der Genossinnen an Liebknechts Leichenbegängniß. Unter den Tausenden von Kränzen, welche das trauernde Proletariat am Grabe Liebknechts niedergelegt hat, fehlen auch die der deutschen Genossinnen nicht. Durch herrliche Kränze mit Widmungen dankten ihrem treuen Führer in das gelobte Land des Sozialismus: Die Parteigenossinnen Deutschlands; die Genossinnen

Berlins und Umgegend; die sozialdemokratischen Frauen von Charlottenburg; die sozialdemokratischen Frauen Nachens; die sozialdemokratischen Frauen Breslaus; die dankbaren Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes von Leipzig; die sozialdemokratischen Frauen Dresdens; die Frauen und Mädchen von Rixdorf. Ungeheuer groß ist die Zahl der Kränze, welche von Arbeitern und Arbeiterinnen einzelner Industrien und Betriebe von Berlin und anderen Orten gewidmet worden sind, von der Menge der Blumen Spenden zu schweigen, die von Gewerkschaften niedergelegt wurden. Als Vertreterinnen von Deutschland wohnten dem Begräbniß bei: die Genossinnen Zhrer, Wengels und Zetkin; die Berliner Genossinnen waren durch die Genossinnen Baader, Luz, Mersch, Weyl, Stägemann und viele Andere vertreten; die Charlottenburger Genossinnen hatten Genossin Vogel delegirt; die Breslauer ihre langjährige Vertrauensperson Genossin Kayser; Genossin Levinsohn vertrat die sozialdemokratischen Frauen Dresdens; die Genossinnen Jäger, Wehmann und Andere waren als Delegierte der Leipziger Genossinnen entsendet worden etc. Da die Genossinnen überall den Organisationen und Gruppen der Genossen eingegliedert waren, war es ein Ding der Unmöglichkeit, in dem langen Zuge festzustellen, wie groß die Zahl weiblicher Delegierter und Teilnehmer war. Aus dem Voigtlande, wie aus Thüringen, aus der Umgegend von Berlin etc. etc. entdeckten wir liebe, bekannte Gesichter von Genossinnen, deren Namen uns in der Unrast der Agitationsthätigkeit verschwunden ist. Die deutschen Genossinnen haben bekundet, daß sie wissen, was sie mit Liebknecht verloren und was sie ihm danken.

Anträge der Genossinnen zum sozialdemokratischen Parteitage zu Mainz.

Zu Punkt 5: „Die Organisation der Partei“ beantragen die Berliner Genossinnen die folgende Resolution!

„In Erwägung, daß in Anhalt, Bayern, Braunschweig, Lippe, Preußen, Neuß ältere und jüngere Linie nach den Bestimmungen der Vereinsgesetze den Frauen die Theilnahme an den politischen Vereinen unterjagt ist und deshalb die Frauen in diesen Bundesstaaten von der Theilnahme an der politischen Thätigkeit ausgeschlossen sind, sofern sich diese, nach Aufhebung der bisherigen Parteiorganisation auf Grund des Systems der Vertrauenspersonen, auf die politischen Vereine allein erstreckt, beschließt der Parteitag: 1. in den Bundesstaaten, in welchen den Frauen die Theilnahme an den politischen Vereinen verboten ist, die bisherige Organisation unter Vertrauenspersonen aufrecht zu erhalten, 2. die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zu beauftragen, energisch und fortgesetzt dahin zu wirken, daß die, der gegenwärtigen Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Lebens nicht mehr entsprechenden, die Frauen rechtlos machenden Bestimmungen dieser Vereinsgesetze durch Reichsgesetz aufgehoben werden.“

Anträge der Genossinnen zur Frauenkonferenz zu Mainz.

I. Anträge, die Tagesordnung betreffend.

Genossin Braun-Berlin: a) „Stellung der Arbeiterinnenbewegung innerhalb der sozialdemokratischen Partei.“ b) „Die Agitation unter den Arbeiterinnen in Wort und Schrift.“ c) „Die Stellung der Arbeiterinnenbewegung gegenüber der bürgerlichen Frauenbewegung.“

Genossin Kähler-Wandsbeck: a) „Unsere Agitation mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterinnen-Schutzbestimmungen.“ b) „Wie schaffen wir eine Agitation unter dem weiblichen Proletariat?“ c) „Wahl der Vertrauensperson der Frauen Deutschlands.“ d) „Welche Pflichten haben die örtlichen weiblichen Vertrauenspersonen gegenüber der Vertrauensperson der Frauen Deutschlands?“

Genossin Zetkin-Stuttgart: a) „Ausbau des Systems der Vertrauenspersonen.“ b) „Die Agitation für den gesetzlichen Arbeiterschutzes und die Agitation unter dem weiblichen Proletariat.“ c) „Die Bildungsvereine für Frauen und Mädchen.“

II. Anträge, die vorgeschlagenen Punkte der Tagesordnung betreffend.

ad 1): Ausbau des Systems der weiblichen Vertrauenspersonen. Genossin Zetkin-Stuttgart: Regelung der Aufgaben und Befugnisse der örtlichen und Kreisvertrauenspersonen, sowie der Vertrauensperson der Genossinnen für Deutschland.

ad 2 a): Agitation unter dem weiblichen Proletariat.

Genossin Stamm-Elbing: Unentgeltliche Lieferung von Agitationsmaterial und der „Gleichheit“ an die jeweiligen Vertrauens-

personell. — Mindestens dreimal im Jahre sind Agitatorinnen nach Elbing und anderen Orten zu entsenden, um für die Aufklärung der proletarischen Frauen und kräftiges Arbeiten unter diesen zu sorgen.

Genossin Zetkin-Stuttgart: Die periodische Herausgabe von kurzen, populär gehaltenen Flugblättern, welche einzelne Seiten der Frauenfrage, bezw. der Arbeiterinneninteressen erörtern, wie sie bereits vom Parteitag in Gotha beschlossen worden ist.

ad 2 b): Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz.

Genossin Duncker-Leipzig: Erweiterung des gesetzlichen Wöchnerinnenschutzes der Arbeiterinnen und Sicherung materieller Unterhaltsmittel während der festgesetzten Schutzzeit durch Reform des Krankenversicherungsgesetzes.

ad 4): Allgemeines.

Genossin Zetkin-Stuttgart: Die ebenso nothwendige als schwierige gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen ist mit allem Nachdruck zu fördern. In Verbindung mit der Generalkommission und den Gewerkschaften haben die Genossinnen nach praktischen Mitteln und Wegen zu suchen, um die weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften zu regerer Mitarbeit innerhalb der Organisation, insbesondere aber zur Leistung der erforderlichen, so hochbedeutungsvollen Kleinarbeit heranzuziehen.

Weitere Anträge der Leipziger Genossinnen, sowie der Genossinnen Braun und Grünberg liefen zu spät ein, um noch in dieser Nummer veröffentlicht zu werden.

Notizentheil.

(Von Lily Braun und Klara Zetkin.)

Weibliche Fabrikinspektoren.

Zwei weitere weibliche Vertrauenspersonen der Gewerbeaufsicht in Sachsen sind kürzlich von den Behörden ernannt worden. Für die Kreishauptmannschaft Zwickau wurde die verwitwete Frau Scheithauer in Zwickau, für die Kreishauptmannschaft Chemnitz Frau Zimmermann in Chemnitz in Pflicht genommen.

Zur Assistentin der Fabrikinspektion in Bayern ist eine der zwei seither thätigen „Funktionärinnen“ ernannt worden: Frau Gundelfinger in Nürnberg. Da seiner Zeit die Anstellung der „Funktionärinnen“ nur als „ein Versuch“ bezeichnet wurde, so bestätigt die Beförderung der Hilfsbeamtin für Mittelfranken zur Assistentin, daß die Mitwirkung der Frauen an der Gewerbeaufsicht eine erfolgreiche gewesen ist und aus einem bloßen Experiment zu einer dauernden Einrichtung werden soll.

Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation.

Die gewerkschaftliche Organisation der deutschen Arbeiterinnen hat nach dem soeben veröffentlichten Bericht der Generalkommission: „Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1899“ (Nr. 33 des „Correspondenzblattes“) einen sehr erfreulichen Fortschritt gemacht. Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Zentralisationen hat im letzten Jahre um fast 6000 zugenommen, sie stieg von 13481 in 1898 auf 19280. 1892 zählten die Zentralverbände erst 4355 weibliche Mitglieder.

Die Zentralverbände umschlossen weibliche Mitglieder: 1892 4355, 1893 5348, 1894 5251, 1895 6697, 1896 15265, 1897 14644, 1898 13481, 1899 19280.

Die größte Zahl gewerkschaftlich organisirter Arbeiterinnen weist der Verband der Textilarbeiter auf: 5832, ihnen reiht sich der Verband der Tabakarbeiter mit 3500 weiblichen Mitgliedern an, der Verband der Fabrik- und gewerblichen Hilfsarbeiter mit 2499 zc. zc.

Wir werden in nächster Nummer ausführlich auf die einschlägigen Feststellungen des Berichtes zurückkommen, der Erfolg auf dem schwierigen Gebiete der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenorganisation konstatirt, gleichzeitig aber eindringlich die Mahnung zu energischerer Weiterarbeit predigt.

Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen in Mainz hat bemerkenswerthe Fortschritte gemacht. Während man früher von einer solchen am Orte nichts wußte, wurden 1899 1 Prozent, in der Zigarrenarbeitergewerkschaft sogar 26 Prozent weiblicher Organisirter gezählt. Da aller Anfang schwer ist, ist das ein höchst erfreuliches Zeichen.

H. F.

An Verständniß für die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen fehlt es leider noch immer manchem einzelnen Gewerkschaftler, wie das Folgende beweist. Der „Verband der in Buchdruckereien und verwandten Berufen beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen“ hatte beschlossen, im Osten Deutschlands eine regere Agitation zu betreiben.

Zu diesem Zwecke sollte die Verbandsvorsitzende, Frau Paula Thiede-Berlin, eine Reihe von Versammlungen abhalten, die es wohl vorzubereiten galt. Da dies am wirksamsten mit Unterstützung der Ortsvereine des „Verbandes der Buchdrucker“ geschehen konnte, so wandte sich Frau Thiede mit dem entsprechenden Gesuchen an deren Vorsitzende. Im Gegensatz zu dem thatkräftigen Entgegenkommen, das sie im Allgemeinen fand, erfuhr sie seitens des Vorsitzenden des Ortsvereins Elbing eine brüste Abweisung. Der Herr schrieb ihr „Frau Paula Thiede, Berlin! Ihre Zuschrift, sowie die Flugblätter habe ich erhalten, und theile Ihnen ergebenst mit, daß ich durchaus nicht gewillt bin, Ihre Bestrebungen zu unterstützen betreff den Beitritt der hiesigen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen zu Ihrem Verband. Der Segen, den der große Buchdruckerverband stiftet, steht außer Frage und die Druckereibesitzer selbst erkennen seine Vorzüge voll an, weil er seinen Mitgliedern nicht nur Rechte giebt, sondern auch Pflichten gegen den Arbeitgeber auferlegt, und unweigerlich jedes unwürdige und untüchtige Element aus der Gemeinschaft ausstößt. Außerdem nimmt der große Buchdruckerverband nur ausgeleerte Gehilfen auf, bei denen man Verständniß für die sozialen Bestrebungen unserer Zeit voraussetzen kann. Sie dagegen fordern in Ihrem Flugblatt speziell eine Herde unmündiger, unwissender Kinder zum Zusammenschluß gegen den Arbeitgeber auf. Mädchen, die vollständig unreif sind und kaum orthographisch schreiben können, zum Theil faul und unwillig sind, sollen organisirt werden, um höheren Lohn und Verkürzung der Arbeitszeit zu fordern — ich muß nochmals betonen, daß ich meine Hand nicht dazu biete, um so weniger, da ich das zweifelhafte Vergnügen habe, diese Mädchen unter meiner Aufsicht arbeiten zu lassen. Ich werde selbst jede Autorität verlieren, wenn ich sie mit den Bestrebungen Ihres Vereins bekannt mache; im übrigen sind unsere Mädchen hier, die meistens bei ihren Eltern wohnen, ausreichend besoldet. Sie zahlen von ihrem Lohn ein geringes Kostgeld an ihre Eltern, der Rest wird für Puz vergeudet. Nebenbei leben sie so reichlich, daß von den Resten ihres Frühstücks mancher arme Mensch satt werden könnte. Ich stelle anheim, sich an einen anderen Kollegen zu wenden, glaube aber, daß Sie hier mit Ihren Wünschen auch ein negatives Resultat erzielen werden. Hochachtungsvoll Richard Kirstein, Geschäftsführer der Kühnschen Druckerei.“ — Aus diesen Ausführungen spricht nicht bloß die trasseste Verständnißlosigkeit für das vorhandene dringende Bedürfniß, die Arbeiterinnen der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen, sondern auch eine Verkennung des Charakters und Wesens der gewerkschaftlichen Aktion, wie sie einem harmonieseligen Hirsch-Dunckerianer wohl anstehen würde. In der einen wie der anderen Hinsicht hat sich Herr Kirstein in Gegensatz zu der Haltung und der Auffassung des „Verbandes der Buchdrucker“ gestellt. Was insbesondere die Haltung des „Verbandes“ gegenüber den Bestrebungen anbelangt, die Hilfsarbeiterinnen in Buchdruckereien und verwandten Betrieben gewerkschaftlich zu organisiren, so hat er dieselben seit Jahren schon in anerkannter Weise moralisch wie materiell unterstützt und gefördert. Der große Strike von 1892 hatte besonders sinnfällig gezeigt, wie gefährlich es für die Buchdrucker ist, wenn die Hilfsarbeiter eine gewerkschaftlich unorganisirte Masse bleibt, welche in Zeiten des Kampfes vom Unternehmertum zu Streikbrecherdiensten herangezogen werden kann. Dieselbe vorurtheilslose und gerechte Würdigung der Thatsachen, welche die Haltung des „Verbandes“ als Ganzes bestimmt, wird allmählich durch die unerbittliche Logik der Verhältnisse auch den einzelnen Mitgliedern, den einzelnen Arbeitern eingepaukt werden, welche jetzt noch die Frage der gewerkschaftlichen Organisation der Hilfsarbeiterinnen unter dem Gesichtswinkel der blödsinnigen Spießbürgerei betrachten. Immerhin bleibt es sehr bedauerlich, daß ein Gewerkschaftler und gar obendrein der Leiter einer Ortsgruppe durch seine rückständige Auffassung die Schwierigkeiten vermehrt, welche in den Verhältnissen für die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen begründet sind.

Quittung.

Bei der Unterzeichneten gingen folgende Beträge ein: Für die Kosten der Delegation von zwei Genossinnen nach Paris von den Genossinnen in Weipensels, Marxanstadt und Gilenburg durch Genossin Ziek 89 Mk. 78 Pf.; von Delegirten des Verbandstags der Fabrikarbeiter in Halberstadt durch Genossin Ziek 52 Mk. 50 Pf. Summa 142 Mk. 28 Pf.

Für den Agitationsfonds der Genossinnen gingen bei der Unterzeichneten ein: Ungenannt, Berlin 1 Mk.; von Verbandsmitgliedern im Berliner Lokalanzeiger durch S. G. 2 Mk. Summa 3 Mk.

Dankend quittirt

Ottlie Baader, Vertrauensperson,
Berlin O., Straußbergerstraße 28, 4 Tr.